

Der Präsident des Landes Thüringen ist beauftragt, die Frage der rechtzeitigen und genügenden Finanzierung der Hochschule für Musik und die Bezahlung der Lehrkräfte und des verwaltungstechnischen Personals zu bearbeiten.

Die Hochschule für Musik in Weimar wird ihre Tätigkeit am 25. Mai 1946 beginnen.

Bekanntgegeben am 14. Mai 1946

## Preiskontrolle und Maßnahmen gegen die Preissünder

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung erließ einen Befehl zur Beseitigung ungesetzlicher Preissteigerungen und über eine verstärkte Kontrolle der festgesetzten Waren-Verkaufspreise. Sämtliche Inhaber von Handels- und Industriebetrieben, Reparatur- und anderen Werkstätten sowie Gewerbebetriebe sind verpflichtet, für ihre Waren bzw. Leistungen Preise zu fordern, wie sie in Deutschland im Jahre 1944 gültig waren.

Eine Änderung der gültigen Preise für Waren und Leistungen kann in Einzelfällen zugelassen werden. Zu diesem Zweck ist ein Verfahren der Prüfung und Bestätigung der notwendigen Preisänderungen festgesetzt worden.

Entsprechend dem Befehl des Obersten Chefs wurden die Bestimmungen über das Verfahren der Preiskontrolle bestätigt.

Die Kontrolle der festgesetzten Preise wird von der Deutschen Finanzverwaltung der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands durch das Preisbildungsamt sowie von den Finanzämtern der Verwaltungen der Provinzen und Länder und den Finanzämtern der Landräte und Bürgermeister durch ihre Preisinspektionen ausgeübt.

Die Deutsche Finanz Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands leitet die gesamte Arbeit der deutschen Organe zur Beachtung der festgesetzten Preise durch die Inhaber der Gewerbe-, Handels- und anderer Betriebe, erläßt Anweisungen zur Durchführung der Kontrolle und überwacht die Arbeit der Preisinspektionen der Finanzämter der Länder- und Provinzverwaltungen sowie der Landräte und Bürgermeister.

Die Finanzämter der Länder- und Provinzverwaltungen sowie Landräte und Bürgermeister organisieren die Preisüberwachung an Ort und Stelle, überprüfen die Beachtung der festgesetzten Preise von seiten der Inhaber von Gewerbe-, Handels- und anderen Betrieben und ziehen Übertreter zur Verantwortung.

Die Preisinspektionen der Finanzämter der Landräte und Bürgermeister müssen sämtliche Industrie-, Handels- und Gewerbebetriebe sowie Reparatur- und andere Werkstätten des Bezirks oder der Stadt erfassen und eine periodische Überwachung durch Kontrolleure, die nach Durchführung der Kontrolle ein entsprechendes Protokoll aufstellen, gewährleisten.